

Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF)

Wenn das Sehvermögen sich plötzlich stark verschlechtert oder gar verloren geht, fallen die einfachsten Handgriffe oft schwer. Die Organisation des gesamten Tagesablaufs bereitet zum Teil größte Schwierigkeiten. Fast nichts kann mehr so gemacht werden, wie früher: spontan, schnell, ohne nachzudenken.

Um den Alltag wieder zu meistern, bietet die Schulung für Lebenspraktische Fähigkeiten große Unterstützung.

Schulungsinhalte

Eine Schulung in Lebenspraktischen Fähigkeiten bei qualifizierten Rehabilitationslehrer*innen hilft blinden und sehbehinderten Menschen, eine größtmögliche Selbstständigkeit und Unabhängigkeit im alltäglichen Leben zurück zu gewinnen.

Dazu gehören u. a. folgende Bereiche des täglichen Lebens:

- **Ernährung:** z. B. Essen, Schiebe- und Schneidetechniken, Eingießen, Brot bestreichen und belegen
- **Nahrungszubereitung:** z. B. Zubereitung von kalten und warmen Gerichten, Schneiden, Schälen, Abmessen, Abwiegen, Bedienung von Küchengeräten, Umgang mit dem Herd
- **Wäschepflege:** z. B. Reinigung der Wäsche, Sortieren von Wäsche, Bedienung von Waschmaschine und Trockner, Aufhängen, Zusammenlegen, Bügeln
- **Nähen:** Faden einfädeln, Knöpfe annähen, verschiedene Nähte, Nähen mit der Nähmaschine
- **Körperpflege und Gesundheit:** z. B. Zahnpflege, Nagelpflege, Rasieren, Kontrolle des Blutdrucks und Blutzuckers, medikamentöse Versorgung
- **Ordnungs- und Markierungssysteme:** Ordnung, beispielsweise im Kleiderschrank oder Küchenschrank, Markierungsmöglichkeiten (z. B. tastbare Punkte, Dymoband) und deren Verwendung
- **Reinigung:** z. B. system. Reinigung von Flächen, Geschirr abwaschen, Saugen, Wischen, Nutzen der Spülmaschine

- **Geld:** z. B. Unterscheidung von Münzen und Scheinen
- **Einkaufen:** z. B. Orientierung im Geschäft, Einkaufsservices kennenlernen, Hilfsmittelnutzung
- **Kommunikationsfähigkeiten:** z. B. Umgang mit Telefon/Handy, Üben der Handschrift und/oder Unterschrift, Umgang mit dem Bildschirmlesegerät
- **Hilfsmittel:** Kennenlernen und Gebrauch von Hilfsmitteln, die das alltägliche Leben erleichtern können.
- **Freizeitgestaltung:** geeignete Spiele kennenlernen, Handarbeiten, Zugang zu Hörmedien, Kontakt zu Selbsthilfeverband, u.v.m.

Der Rehabilitationsbedarf sowie die persönlichen Bedürfnisse, Vorkenntnisse und Fähigkeiten des blinden und sehbehinderten Menschen bestimmen den Inhalt und den Verlauf der Schulung. Die Schulung wird auf Wunsch am Heimatort des Interessenten durchgeführt. Die Vermittlung von LPF erfolgt grundsätzlich im Einzelunterricht.

Finanzierung

Im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen kann der zuständige Sozialhilfeträger die Kosten der Schulung übernehmen. Dies ist abhängig vom Einkommen und vorhandenem Vermögen.

Erfolgt die Maßnahme im Rahmen einer medizinischen Rehabilitation, so ist der Leistungsträger je nach Zuständigkeit (gemäß § 26, Abs. 3 SGB IX und §§ 5 und 6 SGB IX) die gesetzliche Krankenkasse, die gesetzliche Unfallversicherung, die gesetzliche Rentenversicherung oder die Kriegsopferfürsorge.

Entsprechende Schulungen können auch im Rahmen ergänzender Leistungen zur Rehabilitation nach § 43 SGB V von der Krankenkasse übernommen werden.

Wir beraten Sie gern:

Sehzentrum Chemnitz

Flemmingstraße 8 c - Haus 15
09116 Chemnitz
Tel.: 0371 3344-254
E-Mail: chemnitz@sfz-sehzentrum.de
www.sfz-sehzentrum.de

Sehzentrum Dresden

Könneritzstraße 15
01067 Dresden
Tel.: 0351 3223-398 oder 0351 265 68922
E-Mail: dresden@sfz-sehzentrum.de
www.sfz-sehzentrum.de

QR-Code:

